

# Ostseebad Boltenhagen

## Beschlussvorlage

BV/12/23/102

öffentlich

## Wahl der Mitglieder des Kurbetriebsausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hier: Antrag auf Neubesetzung des Gremiums

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Monique Barkentien	<i>Datum</i> 31.05.2023 <i>Verfasser:</i> Monique Barkentien
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 15.06.2023 Ö / N Ö

### Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat am 12. Mai 2023 einen Antrag auf Neubesetzung des Gremiums gestellt.

Nach § 6 Abs. 1, 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist ein Kurbetriebsausschuss zu bilden, der aus 5 Gemeindevorvertretern und 4 sachkundigen Einwohnern besteht. Nach § 6 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen kann die Gemeindevorvertretung für jedes Ausschussmitglied bis zu zwei stellvertretende Ausschussmitglieder wählen.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Haré-Niemeyer. Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich, über die die Gemeindevorvertretung mit der einfachen Mehrheit beschließen könnte.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt folgende Mitglieder in den Kurbetriebsausschuss:

	Gemeindevorvertreter/in	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

	sachkundige/r Einwohner/in	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
1.			
2.			
3.			

4.		
----	--	--

**Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
<input checked="" type="checkbox"/>	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 11104.50130000 / 11104.50190000

**Anlage/n:**

Keine